

Update Liquiditätshilfen in der Corona-Krise (KfW-Schnellkredite)

Gibt es endlich bessere Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern?

Die Bundesregierung hat weitere Hilfen für den Mittelstand beschlossen: Auf Basis des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten angepassten Beihilferahmens führt die Bundesregierung umfassende "KfW-Schnellkredite" für den Mittelstand ein, bei denen der Staat 100% der Kreditrisiken übernimmt, so dass keine eigene Bewertung der Hausbank mehr notwendig ist.

Die Schnellkredite sollen voraussichtlich ab Donnerstag, den 9. April 2020 verfügbar sein.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des KfW-Schnellkredits ist, die Erwirtschaftung eines Gewinns in 2019 **oder** im Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Der Kredit kann dann mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu drei Monatsumsätze des Jahres 2019, maximal € 800.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3% mit einer Laufzeit von zehn Jahren. Zwei Jahre davon sind tilgungsfrei.
- Die Hausbank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100% durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Im Gegenzug verzichten die Hausbanken auf jede Form und jeden Umfang einer Besicherung, so die KfW.
- Die Kreditbewilligung erfolgt **ohne Fortführungsprognose** durch Hausbank oder KfW allein auf Basis von Vergangenheitsdaten. **Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.**
- Eine Kombination der Schnellkredite mit anderen KfW-Krediten ist nicht möglich. Ein Schnellkredit könne aber später auf einen zinsgünstigeren Kredit aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 umgeschuldet werden.

1

Interessierte Unternehmen sollten sich von ihrer Hausbank beraten lassen und trotz der angekündigten Erleichterungen bei der Kreditvergabe die folgenden Unterlagen vorbereiten:

- Kurze schriftliche Beschreibung der Auswirkungen der Pandemie auf Ihr Unternehmen
- Jahresabschluss oder Einnahmen-Überschuss-Rechnungen für 2017 und 2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertung und Summen- und Saldenliste für 2019
- Idealerweise der Jahresabschluss 2019, falls er schon vorliegt

Können die Soforthilfen für kleine Unternehmen in Form von Zuschüssen weiterhin beantragt werden (Soforthilfepaket II)?

Berlin seine Landeshilfen hat seine Landeshilfen komplett eingestellt. Das bedeutet, dass der Zuschuss von 5.000 € für Unternehmen bis zu zehn Mitarbeitern nicht mehr beantragt werden kann.

Allerdings wird das Bundesprogramm fortgeführt und kann auch über die IBB weiterhin online beantragt werden. Das heißt, Unternehmen mit bis zu fünf Mitarbeitern erhalten einmalig 9.000 € und Unternehmen von 5 bis 10 Mitarbeitern erhalten einmalig 15.000 €.

Kann das zinslose Darlehen im Rahmen der Rettungsbeihilfe Corona weiterhin beantragt werden (Soforthilfepaket I)?

Auch dieses Programm des Landes Berlin ist bereits seit dem 28.03.2020 auf Grund der starken Nachfrage komplett ausgesetzt.

Kontakt

Annette Pollex
Tel.: 030 / 86 00 04-48
pollex@fg-bau.de